

Anmerkungen zur Begutachtung meines Aufsatzes „Arbeitswerttheorie und technologischer Wandel“ durch die Redaktion der Zeitschrift Z

Hans-Gert Gräbe

Version vom 25. Januar 2018

Hintergrund

Der Aufsatz „Arbeitswerttheorie und technologischer Wandel“ in der Version vom September 2017 wurde am 21. August 2017 und in der überarbeiteten Version am 03. September 2017 der Redaktion Z eingereicht. Die Begutachtung wurde (ausweislich einer Mail vom 08. Oktober 2017) von den Herren Leisewitz und Goldberg übernommen.

Am 10. Januar 2018 schreibt Herr Goldberg schließlich

Lieber Herr Gräbe,

bitte entschuldigen Sie die späte Reaktion – die Abstimmung innerhalb der Redaktion wurde durch diverse Urlaube/Feiertage verzögert.

Insgesamt sind wir zu dem Schluß gekommen, dass wir Ihren Beitrag in dieser Form nicht veröffentlichen können – wir verstehen den Kern der Sache schlicht nicht. Eine Überarbeitung in Richtung Verständlichkeit wäre u.E. nötig.

In der Anlage eine etwas ausführlichere Kritik.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Goldberg (für die Redaktion)

Bemerkungen der Redaktion Z zum Text „Arbeitswerttheorie und technologischer Wandel“

Der Autor behandelt ein für das Verständnis und die Verteidigung der marxistischen Werttheorie zentrales Thema, wobei der Bezug auf einschlägige in Z erschienene Texte für uns und die Z-Leser von besonderem Interesse ist – Debatten sind das Salz in der Suppe.

Unseres Erachtens aber gelingt es im Beitrag nicht, die Problematik verständlich zu machen – obwohl wir den Text mehrfach und intensiv gelesen haben verstehen wir Zielstellung und Grundaussagen des Beitrags in Bezug auf den Titel nicht. Vor allem wird m.E. die inhaltliche Verbindung zwischen den Teilen 1 und 2 einerseits (insbesondere das Verständnis von abstrakter/konkreter bzw. einfacher/komplizierter Arbeit) und dem Teil 3 andererseits nicht

ausreichend deutlich. Es fehlt u. E. ein ‚roter Faden‘, bzw. wir konnten ihn nicht ausmachen. Insofern können wir auch keine substantielle inhaltliche Kritik am Beitrag üben – weil wir die Hauptaussagen einfach nicht verstehen. Der Beitrag müsste für eine Veröffentlichung in Z zugespitzt und verständlich gemacht werden: Was ist das Ziel, was sind die Hauptaussagen?

Im Weiteren einige konkrete Beobachtungen:

- Die Behauptung (S.2), auch die Arbeit für unverkäufliche Produkte sei gesellschaftlich notwendig ist fraglich – die zitierte Behauptung Krämers, der Lohn würde auch fällig, wenn der Verkauf des Produkts nicht gelingt, ist nur unter bestimmten Bedingungen richtig – siehe Insolvenzrecht.
- Was genau ist der Zusammenhang zwischen den Begriffspaaren „abstrakt/konkret“ und „einfach/kompliziert“? Müsste explizit (mit Bezug auf technologischen Wandel) erläutert werden. Vielleicht liegt das Verständnisproblem einfach daran, dass diese Problematik eingangs nicht erklärt wird?
- S. 5, Beginn Abschnitt 2: Genau das haben wir eben nicht gesehen – die aufgestellte Behauptung wurde in Teil 1 u. E. nicht verständlich begründet.
- S. 5.: Der Bezug auf die Rechtsform ist irreführend – auch große Familienunternehmen haben in der Regel die Form einer juristischen Person. Der Bezug auf den Lohnarbeitsstatus leitender Manager ist m.E. völlig ungeeignet, um die Frage des Zeitmaßes zu diskutieren – als ob z.B. Boni Lohn für abstrakte Arbeit wären.
- In Teil 3 wird m.E. gegenüber 1 und 2 die Abstraktionsebene gewechselt, es bleibt unklar, was die diskutierten sehr konkreten Fälle und Probleme mit den eingangs diskutierten Begriffspaaren zu tun haben.
- S. 9: Wieso müssen Informationsrenten und Monopolprofite arbeitswerttheoretisch verstanden werden? Die angeführten Beispiele sind mir z.T. unbekannt bzw. ihr Bezug zur Kritik an Krämer erschließt sich nicht.

Allgemeine Bemerkungen zu den „Bemerkungen“

Sehr geehrter Herr Goldberg,

eigentlich steht alles im Text, aber ich gebe Ihnen gern weitere Interpretationshilfen. Ich bitte allerdings vorab um Nachsicht, dass es sich dabei – wenigstens aus meiner Sicht – zum großen Teil um Allgemeinplätze handelt, deren Kenntnis ich bei Lesern einer „Zeitschrift für marxistische Erneuerung“ schlicht vorausgesetzt hatte. Aber mit den Lesern einer Zeitschrift ist es nicht so einfach, wie ich schon in einem früheren Text¹ ausgeführt habe.

Mein Aufsatz widmet sich Fragen der *Refundierung* einer Arbeitswerttheorie im Marxschen Sinne auf moderner Grundlage, nachdem bereits zwei Runden einer solchen Diskussion (Z 107 und Z 109/110) in Z gelaufen sind. Die Kritik der Argumente von Dunkhase und Fuchs durch Müller und Krämer kommt dabei noch einmal auf den Prüfstand, wobei ich sie vor allem unter dem Aspekt der Beschreibung technologischer Wandel analysiere – ein Ansatz, der im

¹<https://www.hg-graebe.de/EigeneTexte/zeitfug-10.pdf>

„Maschinenfragment“ als Marxschem Frühwerk durchaus noch im Blickfeld, aber ansonsten weitgehend singulär und im übrigen Marxschen Werk nirgends ausgearbeitet ist. So wenigstens Goldberg/Leisewitz in Z 108.

Die Qualität der Argumentation erinnert dabei augenfällig an die Diskussionen um den „Wert des Wissens“, die von Meretz, Lohoff, Gorz u.a. nach 2000 geführt wurde und Robert Kurz zu seiner scharfen und heute noch immer lesenswerten Replik „Der Unwert des Unwissens“ veranlasste. Krämer ist mit seinen Argumenten zu einer „Informationsrente“, mit der er Kapitalflussprozesse in den neuen „digitalen Sektor“ erklären möchte, jedenfalls noch deutlich in den damaligen Setzungen gefangen.

Der Aufsatz ist wie folgt gegliedert:

1. **Abstrakte Arbeit:** Hier setze ich mich vor allem noch einmal mit Müller auseinander, wobei ich seinem Begriff der „abstrakten Arbeit“ folge, den er gegen Dunkhase in Stellung bringt, diese Argumente aber (möglicherweise nicht unbedingt im Sinne von Müller) noch einmal selbst detaillierter entwickle. Zu beachten ist die Ebenenproblematik: „Meine Ausführungen beschränken sich auf die Argumentationsebene reproduktionstheoretischer Schemata wie sie in (MEW 24) entwickelt werden und auch Gegenstand von (Quaas 2016) sind.“ (S. 2 oben)

Insbesondere kritisiere ich das Marxsche Konzept „einfache Arbeit“ und führe genauer aus, dass es „zwei Formen der Vergleichbarmachung verschiedener Arbeitsarten gibt – eine gesellschaftlich untersuchbare über Arbeitswertkoeffizienten und eine mystische, der ‚Erfahrung‘ entnommene, über ‚Reduktion auf einfache Arbeit‘.“ (S. 4) Ich zeige, wie man das erstere Konzept hernehmen kann, wenn man sich vom Postulat „Maß der Arbeit ist ein Zeitmaß“ löst – eine Vision von Marx aus dem „Maschinenfragment“ unter weit entwickelten Produktions- und Reproduktionsbedingungen, wo er allerdings davon ausgeht, dass dann die „auf dem Tauschwert ruhende Produktion“ notwendig zusammenbrechen müsse. Was sie dummerweise bis heute nicht getan hat, im Gegenteil. Das ist bei einer Refundierung natürlich angemessen zu berücksichtigen.

Um das genauer zu entwickeln, muss man sich allerdings der Sprache der Mathematik bedienen, was Marx insbesondere in (MEW 24) ausführlich exerziert, das ich aber – aus schlechter Erfahrung – Ihren Lesern in diesem Text nicht zumuten möchte, zumal ich die Argumentation in mehreren anderen Aufsätzen genauer ausgeführt habe².

2. **Der arbeitswerttheoretische Beitrag des Unternehmers:** Was hat es mit der Kategorie „Profit“ in einem arbeitswerttheoretischen Kontext auf sich? Marx entwickelt ein zwiespältiges Verhältnis – einerseits schreibt er in (MEW 24), also in seinem am deutlichsten mathematisierten, aber editions geschichtlich frühen Teil des „Kapital“, dass das Mehrprodukt als „Revenue der Kapitalisten“ ausschließlich im Konsumgütersektor anfällt. Das wird heute gern als „Luxuskonsum“, „Diamantenklunkern“ (aus einer privaten Diskussion) etc. verstanden, zeigt aber das Unverständnis der Gesamtproblematik, mglw. auch noch bei Marx in MEW 24, obwohl er auch von „Konsumtionsfonds der Kapitalisten“ schreibt, was später in der Formulierung „produktiver Konsum“ ein sehr disparates Bedeutungsspektrum entwickelt (dazu insbesondere Peter Fleissner).

²Insbesondere in (Gräbe 2014), ein Aufsatz, der einem ähnlichen Verdikt der Redaktion von Z anheim fiel und letztlich bei BDI erschienen ist.

In seiner Replik auf Adolf Wagner weist Marx allerdings darauf hin, dass der Unternehmer „die Produktion des Mehrwerts erzwingt, also das Abzuziehende erst schaffen hilft“. Es muss hierfür also *produktionsorganisatorische Notwendigkeiten* geben. „Luxuskonsum“ ist keine solche Notwendigkeit. Deshalb die Reduktion meiner Betrachtung auf *juristische Subjekte*, also im Marxschen Sinne „fungierende Kapitalisten“, um die oben genannte unsägliche Perspektive auszublenden. Ob Quelle von Wert ausschließlich der Arbeiter oder Arbeiter und Kapitalist oder aber der (kooperative) Produktionsprozess selbst³ ist, kann an dieser Stelle dahingestellt bleiben, wenn wir (wie Marx in MEW 24) gelingende Distribution unterstellen und der Arbeiter seinen Lohn und der Unternehmer seinen Profit erhalten hat.

„Mit einem so geschärften Blick erkennen wir schnell, dass es auch andere spezielle Formen abstrakter Arbeit gibt, deren Arbeitsaufwandsmaß kein Zeitmaß ist.“ (S. 6 unten)

Man *kann* also, ohne die kitzlige Frage „Quelle von Wert“ genauer zu analysieren, den Wertbestandteil *Profit* als „eigenständig, mit eigenem Aufwandsmaß und eigenem Arbeitswertfaktor“ (S. 7) betrachten. Eine solche *Modellannahme* ist zulässig, auch wenn sie der traditionsmarxistischen Lesart widerspricht. Die Konsequenzen einer solchen Annahme habe ich anderenorts mathematisch weiter ausgearbeitet, man kann die zitierten Aufsätze lesen, wenn einem nach mehr Mathematik ist. Es folgen weitere Argumente, warum eine solche *Annahme* voll auf der Linie des „Maschinenfragments“ liegt.

Damit ist mein Verständnis des Begriffs *Profit* bis zu einer gewissen Stufe entfaltet (und zwar „auf der Fleissnerschen Ebene 3 'Kapitalismus mit perfektem Wettbewerb und fixem Kapital'“, S. 1), was im folgenden dritten Teil benötigt wird. Profit kann auf dieser Ebene der Argumentation nur *genau* in dem Umfang entstehen, in welchem Unternehmen investieren („produktiver Konsum“ im Sinne von (Fleissner 2011), „profit equal capital investment“, ebenda S. 490).

- 3. Technologischer Wandel:** Hier setze ich mich vor allem mit den Argumenten von Krämer auseinander, der eine arbeitswerttheoretisch verbrämte Pseudoargumentation über „Monopolprofite“ und „Informationsrenten“ zur Erklärung von Profit-Phänomenen des digitalen Wandels entwickelt, die dazu geführt haben, dass in den letzten 30 Jahren eine Kapitalgruppe mit mehr als 500 Mrd. US-Dollar Umsatz im Wesentlichen „aus dem Nichts“ heraus entstanden ist.

Hier überlappt sich viel mit den Argumentationslinien, gegen die schon Robert Kurz gewettert hat. Ich beschränke mich deshalb darauf, die Krämersche Argumentation sauber zu entfalten, auf ihre offenen Stellen hin abzuklopfen (S. 9) und sie mit *praktischen* Entwicklungen zu konfrontieren, die eine völlig andere Sprache sprechen. Insbesondere zeigt die Tabelle (S. 11), dass Krämer nicht nur keine Zahlen vorweisen kann, sondern auch sehr holzschnittartig – traditionsmarxistisch allerdings gut verständlich – mit einem ehernen Begriff „Profit“ argumentiert, statt sich die verschiedenen Ebenen einer „Return on Investment“ Rechnung (EBIT, EBITDA, Reingewinn, KGV usw.) genauer anzuschauen und zu untersuchen, welche Teile des Profits wofür investiert und mit welchen Geschäftsmodellen die entsprechenden Überschüsse erwirtschaftet werden.

³Wir kämen damit nahe an die klassischen Zwei-Faktor-Theorien der bürgerlichen Ökonomie.

Im letzten Teil diskutiere ich schließlich, dass produktive Infrastrukturen inhärent *Unikate* sind und damit die Wert- und Preisbildungsmechanismen über standardisierte Produkte und standardisierte Arbeiten, die im Teil 1 konstitutiv für die begriffliche Entfaltung einer Arbeitswertrechnung waren, so nicht mehr greifen – eine besondere Herausforderung für eine Arbeitswerttheorie auf der Höhe der Zeit, die keiner Ihrer Autoren auch nur thematisiert.

Kommentare zu den Einzelanmerkungen

Die Behauptung (S.2), auch die Arbeit für unverkäufliche Produkte sei gesellschaftlich notwendig ist fraglich – die zitierte Behauptung Krämers, der Lohn würde auch fällig, wenn der Verkauf des Produkts nicht gelingt, ist nur unter bestimmten Bedingungen richtig – siehe Insolvenzrecht.

Der Neuwert entsteht bei der *Produktion* einer Ware und nicht erst bei deren Austausch. Es sind nicht nur die Vorprodukte zu kaufen, sondern auch der Lohn zu zahlen (und damit den Kauf der dafür produzierten Lebensmittel zu ermöglichen), unabhängig davon, ob das Produkt verkäuflich ist oder nicht. Mit der Lohnzahlung ist die Arbeit als abstrakte Arbeit (in Müllers Verständnis) und der durchschnittliche Aufwand als gesellschaftlich notwendig anerkannt, die Unverkäuflichkeit geht zu Lasten des Profits. Das Insolvenzargument ist schlicht ein Ebenenfehler und begeht den argumentativen Schlussfehler der *Erschleichung* (Metábasis eis állo génos), mit dem ich allerdings häufig konfrontiert werde.

Was genau ist der Zusammenhang zwischen den Begriffspaaren „abstrakt/konkret“ und „einfach/kompliziert“? Müsste explizit (mit Bezug auf technologischen Wandel) erläutert werden. Vielleicht liegt das Verständnisproblem einfach daran, dass diese Problematik eingangs nicht erklärt wird?

Die Frage „einfach/kompliziert“ bezieht sich grundsätzlich und nur auf *abstrakte Arbeit*, genauer auf deren Maß. Die Differenzen im Verständnis dieser Frage zwischen Marx und mir sind im Text hinreichend erläutert. In meine Arbeitswertrechnung gehen grundsätzlich nur verschieden komplizierte Arbeiten als *standardisierte Arbeiten* ein, die über *Arbeitswertkoeffizienten* aufeinander bezogen werden. Das wurde von mir anderenorts genauer ausgeführt, ist hier im Bezug zu Müller wichtig, für die weitere Argumentation zu *Profit* und *Profitraten* aber wenig relevant.

S. 5, Beginn Abschnitt 2: Genau das haben wir eben nicht gesehen – die aufgestellte Behauptung wurde in Teil 1 u. E. nicht verständlich begründet.

Um welche zu „Beginn Abschnitt 2 [...] aufgestellte Behauptung“ geht es? Ich *entwickle* in diesem Abschnitt 2 eine Argumentation zur eingangs aufgeworfenen Frage („Arbeitet ein Unternehmer?“) und zeige, dass diese Wertbestandteile (der „Profit“) zum Bedürfnis nach Reproduktion der produktiven Infrastruktur (im umfassenden Sinne) korrespondieren. „Es ist allerdings vor allem die *Gebrauchswertseite* des capital fixe, welche diese 'Entwicklung anzeigt', und zum Verständnis ist es erforderlich, dieser Entwicklung auch im *organisatorischen Geflecht der unternehmerischen Beziehungen* nachzuspüren.“ (S. 8)

S. 5.: Der Bezug auf die Rechtsform ist irreführend – auch große Familienunternehmen haben in der Regel die Form einer juristischen Person. Der Bezug auf den Lohnarbeiterstatus leitender Manager ist m.E. völlig ungeeignet, um die Frage des Zeitmaßes zu diskutieren – als ob z.B. Boni Lohn für abstrakte Arbeit wären.

„Familienunternehmen als juristische Person“: „Luxuskonsum“ ist hier nur über Gewinnentnahme möglich, das Unternehmen als juristisches Subjekt ist zu „Luxuskonsum“ schlicht nicht fähig. Auf mehr kommt es mir nicht an.

„Als ob z.B. Boni Lohn für abstrakte Arbeit wären“. Was sonst? Aus arbeitswerttheoretischer Perspektive *kann* es gar nicht anders sein. Die Ausgaben erscheinen in der Unternehmensbilanz als „Lohnausgaben“, in der VGR als Einkommensbestandteil⁴.

In Teil 3 wird m.E. gegenüber 1 und 2 die Abstraktionsebene gewechselt, es bleibt unklar, was die diskutierten sehr konkreten Fälle und Probleme mit den eingangs diskutierten Begriffspaaren zu tun haben.

In der Tat, ich gehe von einer abstrakten Definition von Begriffen in Teil 1 und 2 zu einer konkreten Anwendung dieser Begriffe zur Erklärung von aktuellen Phänomenen des digitalen Wandels über wie oben erläutert.

S. 9: Wieso müssen Informationsrenten und Monopolprofite arbeitswerttheoretisch verstanden werden? Die angeführten Beispiele sind mir z.T. unbekannt bzw. ihr Bezug zur Kritik an Krämer erschließt sich nicht.

Wenn ich Profite arbeitswerttheoretisch verstehen möchte und Krämer behauptet, dass die Extra-Profite (nur) durch Informationsrenten und Monopolprofite zu erklären sind, dann muss ich hier arbeitswerttheoretisch nachschauen.

„Die angeführten Beispiele sind mir z.T. unbekannt“. Siehe dazu die Figur des Redakteurs in meiner „Geschichte vom kleinen Philosophen“⁵.

Wie es weiterging

Am 13. Januar 2018 antworte ich an Herrn Goldberg

Sehr geehrter Herr Goldberg,

Insgesamt sind wir zu dem Schluß gekommen, dass wir Ihren Beitrag in dieser Form nicht veröffentlichen können – wir verstehen den Kern der Sache schlicht nicht.

⁴Bestandteil des Einkommens: in Abhängigkeit vom Unternehmensgewinn gezahlter variabler Bestandteil der Vergütung, v.a. von Managern großer Unternehmen.

Siehe <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/bonus.html>

⁵<https://www.hg-graebe.de/EigeneTexte/zeitfug-10.pdf>

Wie Gräbe lesen? Gute Frage. Wie einen Autor lesen, zu dem die Redaktion immer wieder zum Schluss kommt, dass so viel Salz nun auch wieder nicht an die Suppe gehöre, mit Rücksicht auf die empfindlichen Mägen der eigenen Leserschaft, die traditionsmarxistische Kost gewohnt ist und überhaupt, dass man es mit der „Erneuerung“ auch übertreiben könne?

Da kann ich maximal etwas Interpretationshilfe beisteuern, siehe dazu [diesen Text].

Wie Goldberg lesen?

Eine Überarbeitung in Richtung Verständlichkeit wäre u.E. nötig. In der Anlage eine etwas ausführlichere Kritik.

Da brauche ich nun meinerseits Interpretationshilfe.

Mit freundlichen Grüßen,
Hans-Gert Gräbe

Am 24. Januar 2018 schließlich Herr Goldberg für die Redaktion:

Sehr geehrter Herr Gräbe,

nach Rücksprache in der Redaktion haben wir entschieden, Ihren Beitrag nicht bei uns zu veröffentlichen. Dabei geht es weder um „Salz“ in der Suppe, noch um „Erneuerung“ oder „Traditionssozialismus“. Der Artikel ist in dieser Form insbesondere für unsere Leser schlicht unverständlich, eine Überarbeitung zwecks mehr Klarheit wäre nötig. Da Sie eine weitere Arbeit am Text offensichtlich nicht für sinnvoll erachten müssen wir auf einen Abdruck verzichten.

Mit freundlichen Grüßen
Jörg Goldberg (für die Redaktion „Z“)